

Leistungspakete gültig von 01.01.2020

Lfd. Nr.	Leistungsinhalt	Fachkraft Pflege	Fachkraft HW	Fachkraft Betreuung	Ergänzende Hilfe
1	Große Körperpflege	30,42 Euro	26,30 Euro	26,30 Euro	21,11 Euro
2	Kleine Körperpflege	20,35 Euro	17,65 Euro	17,65 Euro	14,17 Euro
3	Transfer/An-/Auskleiden	10,84 Euro	9,38 Euro	9,38 Euro	7,52 Euro
4	Hilfe bei Ausscheidungen	13,50 Euro	12,94 Euro	12,94 Euro	10,38 Euro
6	Spezielles Lagern	10,57 Euro	9,15 Euro	9,15 Euro	7,33 Euro
7	Mobilisation	10,57 Euro	9,15 Euro	9,15 Euro	7,33 Euro
8	Einfache Hilfe bei der Nahrungsaufnahme	7,30 Euro	6,31 Euro	6,31 Euro	5,03 Euro
9	Umfangreiche Hilfe bei der Nahrungsaufnahme	25,52 Euro	22,13 Euro	22,13 Euro	17,71 Euro
10	Verabreichung von Sondennahrung mittels Spritze, Schwerkraft oder Pumpe	12,37 Euro	-	-	-
11*	Hilfestellung beim Verlassen und Wiederaufsuchen der Wohnung	12,37 Euro	10,68 Euro	12,37 Euro	8,56 Euro
12	Zubereitung einer einfachen Mahlzeit	14,44 Euro	14,44 Euro	14,44 Euro	11,33 Euro
14	Zubereitung einer (i.d.R. warmen) Mahlzeit in der Häuslichkeit des Pflegebedürftigen	33,71 Euro	33,71 Euro	33,71 Euro	26,43 Euro
15*	Einkauf/Besorgungen	12,37 Euro	10,68 Euro	12,37 Euro	8,56 Euro
16*	Waschen/Bügeln/Putzen	12,37 Euro	10,68 Euro	12,37 Euro	8,56 Euro
17	Vollständiges Ab- und Beziehen eines Bettes	6,12 Euro	6,12 Euro	6,12 Euro	4,82 Euro
18	Beheizen	9,23 Euro	9,23 Euro	9,23 Euro	7,29 Euro
21*	Pflegerische Betreuungsmaßnahmen	12,37 Euro	10,68 Euro	12,37 Euro	8,56 Euro
22*	Organisation des Alltags	12,37 Euro	10,68 Euro	12,37 Euro	8,56 Euro

Anmerkung: *pro angefangener ¼ Stunde.

Vorstehendes Leistungspaket ist ein wesentlicher Bestandteil des Pflegevertrages.

Wegepauschalen

Zur Abgeltung der Wegekosten werden pauschal **4,35 Euro** pro Hausbesuch berechnet.

Erhält ein Versicherter sowohl Pflegesachleistungen nach dem SGB XI als auch Behandlungspflege nach § 37 Abs. 2 SGB V bei einem Hausbesuch, so beträgt die Wegepauschale für diesen Hausbesuch **2,46 Euro**.

Zuschläge für Einsätze in der Nacht

Wird auf Wunsch des Versicherten eine Leistung in der Zeit von 20.00 Uhr – 06.00 Uhr erbracht, wird pro Hausbesuch ein Zuschlag von **2,77 Euro** berechnet.

Zuschläge an Sonn- und Feiertagen

Wird auf Wunsch des Versicherten eine Leistung an Sonn- und Feiertagen erbracht, wird pro Hausbesuch ein Zuschlag von **2,84 Euro** fällig (gilt auch für Heiligabend und Silvester).

Zuschläge an Samstagen

Wird auf Wunsch des Versicherten eine Leistung an Samstagen erbracht, so wird pro Hausbesuch ab 13 Uhr ein Zuschlag von **1,88 Euro** berechnet.